

Reiterinnen und Reiter, die verursachten Verunreinigungen in öffentlichen Bereichen sofort bzw. zeitnah, also spätestens unmittelbar nach dem Ausritt, zu beseitigen.

Ordnungsbehörde VG Nahe-Glan

## ■ **Satzung der Gemeinde Seesbach über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuer ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 14.11.2024**

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Seesbach erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

### § 2

#### Hebesätze für 2025

Die Gemeinde Seesbach setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
  - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v. H.
  - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H. der Steuermessbeträge.

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025. *Seesbach, den 14.11.2024 (Beschlussfassung)*  
gez. *Rainer Altmeier*  
Ortsbürgermeister

#### Hinweis:

Die vorstehende Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Hebesatzsatzung liegt zur Einsichtnahme vom 22.11.2024 bis 02.12.2024, während der allgemeinen Öffnungszeiten, in der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, **Standort Meisenheim**, Obertor 13, Zimmer 11/12, 55590 Meisenheim öffentlich aus.

#### Hinweis auf die Rechtsfolge:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Ortsgemeinde

**STAUDERNHEIM**

[www.staudernheim.de](http://www.staudernheim.de)

Ortsbürgermeister: Philipp Geib  
Mainzer Straße 6, 55568 Staudernheim  
Telefon: 0160 91284463  
E-Mail: [buerglermeister@staudernheim.de](mailto:buerglermeister@staudernheim.de)  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

#### Öffentliche Bekanntmachungen

## ■ **Aufstellung des Bebauungsplanes „In den Neunviertel“**

### a) **Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

### b) **Geltungsbereich / Übersichtskarte**

### a) **Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ortsgemeinderat Staudernheim hat in seiner Sitzung am 29.08.2024 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und seine Veröffentlichung beschlossen.

#### Ziel der Planung

Die Ortsgemeinde Staudernheim beabsichtigt die Entwicklung eines Neubaugebietes im Gemarkungsteil „In den Neunviertel“ östlich der Ortslage. Das Plangebiet knüpft im Westen an die Ortslage an und kann über einen Anschluss von der K61 erschlossen werden. Innerhalb der

Ortslage sind aktuell keine freien und verkäuflichen Grundstücke als Bauland verfügbar, die für eine Wohnbebauung herangezogen werden könnten. Der Rat der Ortsgemeinde hat daher beschlossen, einen Bebauungsplan für ein Neubaugebiet aufzustellen. Er folgt bei der Aufstellung den Darstellungen des Flächennutzungsplanes, der im beabsichtigen Plangebiet eine Baulandentwicklung (Wohnbauflächen / geplant) vorsieht. Das Plangebiet soll als Allgemeines Wohngebiet genutzt werden, um einerseits den Darstellungen des Flächennutzungsplanes zu folgen, andererseits eine nutzungsverträgliche Erweiterung des Ortsteiles zu erreichen. Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf für das vorgenannte Gebiet mit Planentwurf, Textfestsetzungen und Begründung nebst Umweltbericht, in der Zeit von

#### **Freitag, 22.11.2024 bis einschließlich Montag, 23.12.2024**

im Internet, unter der Internetadresse <http://www.vg-nahe-glan.de> > (Menü) > Bauen und Klimaschutz > Bauleitplanung > aktuelle Bauleitplanverfahren einzusehen ist.

Daneben liegen die Planunterlagen auch zusätzlich im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim, EG, Zimmer 017, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr, Freitag 08.00 – 12.30 Uhr) den Entwurf der Bebauungsplanunterlagen einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sind schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail ([bauleitplanung@vg-nahe-glan.de](mailto:bauleitplanung@vg-nahe-glan.de)), unter Angabe des Absenders, an die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Fachbereich 3 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen -, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim zu richten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

#### **Die zur frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Eingaben wurden berücksichtigt:**

#### **Ergänzung von Unterlagen**

- Geotechnischer Bericht
- Prospektion
- Bestätigung der Kampfmittelfreiheit
- Schalltechnisches Gutachten
- Abschlussbericht zur Ausgrabung in Staudernheim
- Entwässerungskonzept

#### **Ergänzung von Hinweisen zu/r**

- Telekommunikation
- Drainageleitungen
- Pflanzempfehlungen und Artenschutz
- Oberflächenentwässerung und Außengebietsentwässerung
- Klimaschutz

#### **Ergänzung von Festsetzungen / redaktionelle und nachrichtliche Ergänzungen**

- Passive Schallschutzmaßnahmen
- Anpassung der Festsetzung zu den Fußwegen
- Aufnahme einer zentralen Transformatorenstation als Versorgungsfläche
- Flächenpotenziale im Innenbereich
- Ergänzung der Zweckbestimmung der Verkehrsfläche
- Klarstellung der Festsetzung zu Garagen
- Konkretisierung der Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
- Anpassung der Wendemöglichkeiten auf die DGUV Information 214-033 (Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen)
- Aufnahme des Ordnungsbereiches C

#### **Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Planungen und Gutachten sind verfügbar und können während der Veröffentlichung eingesehen werden**

- **Fachgutachten**
- Umweltbericht als Teil der Begründung des Bebauungsplans (Enviro-Plan GmbH, Odernheim am Glan, Februar 2024)
- Geotechnischer Bericht (Büro Ingeocon GmbH, Bad Kreuznach, Oktober 2021)

#### **Der Umweltbericht enthält u. a. Informationen zu folgenden Themen:**

- Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele und Darstellung der in Fachgesetzen und -plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes
- Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes in Bezug auf
- Tiere, Pflanzen, Fläche und Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Biologische Vielfalt, Wirkungsgefüge, Menschen / Gesundheit und Bevölkerung, Kultur- und Sachgüter
- Artenschutzfachbeitrag nach Bundesnaturschutzgesetz
- (gesetzliche Grundlagen, Verbotstatbestände, Artenschutzrechtliche Bewertung)
- Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes Prognose bei Nichtdurchführung der Planung
- Prognose bei Durchführung der Planung
  - Auswirkungen infolge des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben
  - Auswirkungen infolge der Nutzung natürlicher Ressourcen
  - Auswirkungen infolge der Art und Menge an Emissionen
  - Auswirkungen infolge der Art und Menge der erzeugten Abfälle
  - Auswirkungen infolge der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt

- Auswirkungen infolge der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete
  - Auswirkungen auf das geplante Vorhaben durch den Klimawandel
  - Auswirkungen der eingesetzten Techniken und Stoffe
  - Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind
  - Auswirkungen durch Wechselwirkungen auch auf Erhaltungsziele und den Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete
  - In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten
- Eingriff und Beschreibung der geplanten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen (Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung)
  - Ergänzende Angaben und allgemeinverständliche Zusammenfassung **Umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und der Öffentlichkeit:**

**Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.**

Vorgebracht wurden Hinweise zu folgenden Punkten:

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum – 11.08.2022**

Hinweis zum Umgang mit Drainageleitungen und Drainagewasser

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz – 21.09.2022**

Hinweis, dass Planungsgebiet sich vollständig innerhalb eines Bereiches mit einer sehr hohen Abflusskonzentration für Starkregen liegt, mit Hinweis auf mögliche Entstehung von Schäden sowie einer hohen Abflusskonzentration und Überflutungsgefahr im Bereich der Tiefenlinien während eines Starkregenereignisses

Hinweis auf die Starkregengefährdungskarte

Hinweis zur hochwasserangepassten Bauweise

**Kreisverwaltung Bad Kreuznach – 19.09.2022**

Hinweis zur Konkretisierung der Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Hinweis zur Überprüfung der Versickerungsfähigkeit der Baugrundstücke zur Festsetzung von Retentionszisternen

Empfehlung zur Verwendung von regionalem Saatgut bei Nachsaat

Hinweis, dass die artenschutzrechtlichen Verbote auch bei Anbau-/Umbau-/Sanierungs-/Abrissmaßnahmen zu beachten sind

Hinweis zur Festlegung eines 10 cm Bodenabstandes bei Zäunen zum ungestörten Wechsel von Kleinsäugern

Hinweis, dass Planungsgebiet sich vollständig innerhalb eines Bereiches mit einer sehr hohen Abflusskonzentration für Starkregen liegt, mit Hinweis auf mögliche Entstehung von Schäden sowie einer hohen Abflusskonzentration und Überflutungsgefahr im Bereich der Tiefenlinien während eines Starkregenereignisses

Hinweis auf die Starkregengefährdungskarte

Hinweis zur Überprüfung der Behandlung der Außengebietsentwässerung

Hinweis zur Freihaltung von Fließwegen und Flutflächen

Hinweis zur Beachtung des § 37 WHG (Wasserabfluss)

Hinweise zum Klimaschutz

**Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Öffentlichkeit (u.a. Naturschutzverbände, Anwohner, Jagdpächter, Landwirte).**

keine

**b) Geltungsbereich / Übersichtskarte**

Der Geltungsbereich 1 umfasst eine Fläche von ca. 48.378 m<sup>2</sup> im Bereich der Gemarkung Staudernheim und umfasst die nachstehenden Flurstücke:

Plangebiet:

Flur 11, Parzellen: 310/1, 310/2, 310/4 tlw. (K61)

Flur 12, Parzellen: 459/23 tlw. (K61), 218/3, 220/1, 222/1, 225/1, 230/1, 260/1 tlw., 253/3 tlw. (K61), 305/2 tlw., 459/23 tlw. (K61)

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches 1 ergibt sich aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1000.



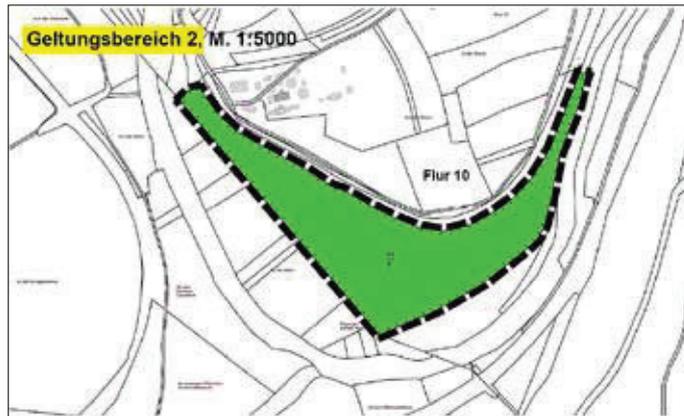
Zusätzlich wird in einem zweiten Geltungsbereich die Kompensation der Eingriffe vollzogen.

Der Geltungsbereich 2 hat eine Fläche von 59.819 m<sup>2</sup>

Externe Ausgleichsfläche:

Flur 10, Parzelle: 71/8

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches 2 des Bebauungsplans ergibt sich aus der Planzeichnung im Maßstab 1:5000.



Verbandsgemeindeverwaltung

Nahe-Glan

- Fachbereich 3 -

Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Lokale Nachrichten



*Adventsfest  
im Dreiseithof in Staudernheim*

**07.12.2024**

*17.00 Uhr - 21.00 Uhr*

*Es gibt...Winzerglühwein, diverse  
Köstlichkeiten, weihnachtliche  
Kleinigkeiten...*

*Der Erlös geht als Spende an die Gemeinde  
Staudernheim für Projekte der Dorfjugend*

*(Hofeingang Dammsstraße)*

*..Club*

**■ Grünschnittcontainer**

Liebe Staudernheimerinnen und Staudernheimer, die Ortsgemeinde Staudernheim hat vorläufig bis nächsten Samstag den 23.11.2024 einen Grünschnittcontainer für alle Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Staudernheim aufgestellt.

Dies war ein vielfacher Wunsch.

Leider ist es aber auch dringend notwendig, da in der Gemarkung viel Grünschnitt illegal entsorgt wird.

Es handelt sich dabei um ein einmaliges Pilotprojekt, welches im Anschluss evaluiert wird. Sollten sich alle an die Regeln halten ist zukünftig eine Grünschnitt- Container möglich.

Es liegt also in unserer Hand.

Der Container steht auf der nördlichen Seite des Bahnhofes und ist über eine Rampe sehr gut erreichbar.